

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 116 (1950)

Heft: 3

Artikel: Wie bei der Truppe gespart werden kann : Sparanregungen des OKK

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-22431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möglichkeiten bei der Truppe ausarbeiten lassen. Nachstehend werden Darlegungen des Oberkriegskommissariates, der Kriegsmaterialverwaltung und der Abteilung für Heeresmotorisierung veröffentlicht, die mithelfen sollen, bei Kader und Truppe das Verständnis für sinngemäße Benützung aller militärischen Mittel und für Sparsamkeit zu fördern. Die Truppe kann aus eigener Kraft beitragen, die Militärausgaben zu reduzieren. Bei der großen Zahl Dienstleistender und der Vielzahl an Schulen und Kursen ergeben sich auch aus vielen kleinen Summen schließlich ansehnliche Einsparungen.

Es muß der feste Wille aller Truppen sein, das Letzte einzusparen, was nicht unbedingt zur Ausbildung notwendig ist. Diese Forderung hat mit Knauserie nichts zu tun. Ihre Verwirklichung muß im Gegenteil dem Volke beweisen, daß die Armee sich auf das absolut Notwendige konzentriert, und daß es deshalb Pflicht des Volkes ist, der Armee die Mittel für ihre Lebensnotwendigkeiten zuzugestehen. Zu dieser Pflicht gehört auch die Bereitschaft, *zeitig genug* die erforderlichen Wehraufwendungen zu bewilligen. Wenn gewisse grundsätzliche und technische Fragen abgeklärt sind, kann es notwendig werden, in absehbarer Zeit über das jährliche Militärbudget hinaus der Armee einen Sonderkredit in einmaligem großen Ausmaß zuzuwenden. U.

Wie bei der Truppe gespart werden kann

Sparanregungen des OKK.

Die Kredite für die Rekruten- und Kaderschulen sowie für die Wiederholungskurse werden auf Grund eines Einheitspreises berechnet. Dieser enthält die Kosten für Sold, Verpflegung, Unterkunft, Reisen und Transporte, Motorfahrzeuge, Dienstpferde und Verschiedenes, soweit diese nach den Bestimmungen des Verwaltungsreglementes von der Truppe zu bezahlen sind. Der *Einheitspreis* stützt sich auf die reglementarischen Ansätze und auf Erfahrungsziffern. Er ist sehr exakt berechnet. Da für 1950 auf den voraussichtlichen Einrückungsbeständen Abstriche gemacht wurden, müssen die Gesamtkredite für Rekrutenschulen, Kaderschulen und Wiederholungskurse als äußerst knapp bezeichnet werden. Sie werden nur bei der Ausübung äußerster Sparsamkeit eingehalten werden können.

Der Wille des Kommandanten, seiner Truppe unter Ausnützung aller verfügbaren Mittel den höchstmöglichen Ausbildungsgrad zu verschaffen, ist öfters mit den ernsthaften Ermahnungen von Parlament und Bundesrat zum sparsamen Haushalten nicht auf die gleiche Linie zu bringen. Häufig

muß man sich fragen, ob diese oder jene kostspielige Maßnahme wirklich notwendig war, ob der Nutzeffekt in einem erträglichen Verhältnis zu den Kosten steht und ob das Ziel nicht auch mit weniger Kosten hätte erreicht werden können. Darüber gibt man sich häufig zu wenig Rechenschaft.

Das Sparen kann schon bei den *Rekognoszierungen vor dem Dienst* beginnen. Bewilligungen für die Verwendung eigener Motorfahrzeuge gemäß den Ziffern 440–442 des Verwaltungsreglementes sollten dann nicht erteilt werden, wenn die Strecke vom Wohnort zum Übungsgelände übermäßig groß ist. Zahlreich sind die Fälle, in denen einzelne Offiziere mit Bewilligung des zuständigen Kommandanten Zufahrtsstrecken bis zu 300 Kilometer und sogar noch mehr mit dem Personenwagen fahren und dafür die Kilometervergütung beziehen.

Bei den *Aufgeboten zum Kadervorkurs* sollte man sich darauf beschränken, nur das wirklich notwendigste Hilfspersonal anzubieten. *Auch in der Truppe* besteht häufig ein Mißverhältnis zwischen den Zahlen der Kadets und denjenigen der Mannschaften, so daß man über die nützliche Verwendung vieler Offiziere und Unteroffiziere Zweifel hegen muß. (Diese Situation ist allerdings bei den Auszugstruppen die große Ausnahme. Red.)

Große *Schiedsrichterstäbe* mit Autos verursachen ebenfalls enorme Ausgaben. Eine weise Einschränkung auf diesem Gebiete würde große Einsparungen ermöglichen.

Für die *Verpflegung* kleiner Detachements wird allzuleicht nach der Pensions- oder Geldverpflegung gerufen. Diese kostet das Zwei- bis Dreifache der Naturalverpflegung. Die Naturalverpflegung ist die zweckmäßigste Art der Truppenverpflegung und soll auch für kleine Truppenteile – nicht zuletzt auch aus Ausbildungsgründen – angewendet werden. Im übrigen soll die Verpflegungsberechtigung von Mannschaften und Pferden nur soweit ausgenützt werden, als es für die ausreichende Verpflegung der Truppe nötig ist. Das unbedingte Verbrauchen von Guthaben an Portionen und Rationen unmittelbar vor Dienstschluß ist verwerflich. Dem Bund werden bei solchem Verhalten Ersparnisse vorenthalten, die möglich wären. Im übrigen könnten oft noch Ersparnisse erzielt werden, wenn die Kommandanten bei ihren Anordnungen auf die Möglichkeiten der Naturalverpflegung Rücksicht nehmen würden.

Die Wahl von Kurorten oder Fremdenzentren während der Hochsaison für die *Truppenunterkunft* verursacht häufig Mehrkosten für erhöhte Kantonnementsentschädigungen, höhere Preise für Verpflegung, ferner erhöhte Transportkosten für Lebensmittel und Fourage, Unterkunftsbedürfnisse, Munition, Material usw. Diese Mehrkosten sind oft recht bedeutend. Abgesehen davon leidet in solchen Verhältnissen auch der Wehrmann unter

teuren Konsumationspreisen. Bei rechtzeitigem Planen und vorsichtigen Überlegungen dürfte sich in den meisten Fällen zeigen, daß das Ausbildungsziel auch außerhalb von Kurorten und Fremdenzentren erreicht werden kann. Offizierskurse sollten soweit als möglich in Kasernen verlegt werden.

Unter *Reisen und Transporte* ist zu sagen, daß die an Stelle der Reiseentschädigung (Kilometervergütung) eingeführte effektive Kostenzahlung auf dem Wege der Taxstundung eine wesentliche Kostenersparnis gebracht hat. Das Taxstundungsverfahren kann aber nur beibehalten werden, wenn die Marschbefehlsabschnitte absolut zuverlässig und korrekt ausgefüllt werden. Von den Bahnverwaltungen gehen aber viele Klagen ein, daß die Marschbefehlsabschnitte mangelhaft ausgefüllt werden, zum Beispiel: der Einrückungsort (Bestimmungsstation) wird nicht oder unrichtig angegeben, die Art der abzugebenden Billette (einfach oder hin und zurück) fehlt, Stempel der Aufgebotsstelle (Stab, Einheit) oder die Angabe, mit welcher Truppe Dienst geleistet wird, fehlen. Im weitern werden alte, nicht mehr gültige Marschbefehlskarten verwendet. Alle diese Fehler verursachen viele Scherereien mit einem enormen Aufwand an Zeit und Arbeit, was ebenfalls Kosten verursacht.

Bei Tier-, Güter- und Materialtransporten werden oft nicht die kürzesten Strecken oder nicht die billigsten Transportarten gewählt. Auch dadurch entstehen wesentliche Mehrkosten.

Beträchtliche Einsparungen können mit jeder möglichen Einschränkung in der Verwendung der *Motorfahrzeuge* gemacht werden. Steht die Zahl der bewilligten Motorfahrzeuge in einem Mißverhältnis zur einrückenden Mannschaft, so sollte es als selbstverständlich gelten, daß überzählige Motorfahrzeuge zurückgegeben oder gar nicht übernommen werden. Überzählige Motorfahrzeuge zu verwenden, nur weil sie zugeteilt und eingeschätzt sind, läßt sich nicht verantworten. Jeder unnütz gefahrene Kilometer verursacht unnützen Brennstoffverbrauch und unnütze Abnutzung des Fahrzeuges. Die sehr zahlreichen und vielfach enormen Rechnungen für Brennstoff und Reparaturen sprechen da eine deutliche Sprache. Die unablässige Überwachung durch Kommandanten und Fachorgane der Fahrzeugbenützung und des Brennstoffverbrauches ist eine absolute Pflicht und eine Notwendigkeit. Die ernsthaften Ermahnungen zur Einschränkung des Fahrzeugeinsatzes auf das absolut Notwendigste und Schonung des Materials können nicht eindringlich genug erhoben werden.

Häufig müssen die Motorfahrzeuge vor der Demobilmachung abgegeben werden, so daß die Truppe bei der Demobilmachung solche zu teureren Taxen einmieten muß, um die nötigen Transporte noch ausführen

zu können. Das könnte vermieden werden, wenn der Truppe einzelne Fahrzeuge bis zur vollzogenen Demobilmachung belassen würden.

Auch *Dienstpferde* sollen nicht mehr übernommen werden, als im Verhältnis zum Einrückungsbestand der Mannschaft unbedingt notwendig, auch wenn die Zuteilung eine höhere ist. Das gilt auch für die Reitpferde, die dort weggelassen werden sollten, wo die dienstliche Notwendigkeit nicht begründet ist. Auch ist daran zu denken, daß eine Überbeanspruchung der Pferde und mangelhafte Pflege häufig hohe Behandlungskosten und Abschätzungsentschädigungen verursachen.

Unter den *verschiedenen Kosten* figurieren viele Ausgaben, deren Notwendigkeit nicht immer glaubhaft erscheint. Solche Ausgaben werden in der Regel als *Instruktionsbedürfnisse* begründet. Häufig könnte das Ziel durch Improvisationen billiger erreicht werden. Gerade auf diesem Gebiete kann sorgfältiges Überlegen und Abwägen des Notwendigen zu beachtlichen Ersparnissen führen. Auch in der Ausfertigung langer *Befehle, Weisungen* und Instruktionen, die vielfach Wiederholungen von Dienstvorschriften enthalten, werden viele unnütze Kosten verursacht. Auch die Rechnungen für *Telephongespräche* in und außer Dienst erreichen in zahlreichen Fällen hohe Beträge, die bei gewissen Einschränkungen wesentlich reduziert werden könnten. Wichtig ist sodann die Beachtung der Vorschriften zur Verhütung von *Land- und Sachschäden*, wie sie in der Ziffer 534 des Verwaltungsreglementes enthalten sind. Die Abrechnungen der Feldkommissäre lassen erkennen, daß diese Vorschriften häufig nicht genügend beachtet werden.

Es steht außer Zweifel, daß in allen diesen Belangen beträchtliche Ersparnisse erzielt werden könnten, die für das Militärbudget eine fühlbare Entlastung bedeuten würden.

Alle die erwähnten Sparmöglichkeiten sind zusammengefaßt in der Ziffer 21 des Verwaltungsreglementes: «Im Dienstbetrieb ist bei allen Ausgaben größte Sparsamkeit zu üben. Alle nicht notwendigen Ausgaben sind zu vermeiden.» Die Revision hat zu überwachen, daß dieser Vorschrift bei der Truppe überall strikte nachgelebt wird. Zuwiderhandlungen gegen die Regeln der Sparsamkeit haben viele Revisionsanstände zur Folge, die für Kommandanten und Rechnungsführer in manchen Fällen Unannehmlichkeiten und sogar empfindliche Folgen zeitigen. Sie haben es in der Hand, solche zu vermeiden, denn vorbeugen ist besser als heilen! O.K.K.

Tenir le cap

Un ordre n'est pas une base de discussion.

(«Forces aériennes Françaises», Extrait d'un article du Colonel G. Leroy)